



Übersicht Antragstellung Haushaltshilfe/Mütterpflege mit praktischen Tipps für Ärzt*innen – Ihre Diagnosen sind entscheidend

Ihre Patientin möchte sich Unterstützung durch eine Haushaltshilfe für die Zeit der Schwangerschaft oder des Wochenbetts organisieren. Als medizinische Fachkraft (z. B. Gynäkolog:in, Hausärzt:in, Hebamme, Psychotherapeut:in) können Sie **mittels einer schriftlichen Empfehlung mit eindeutiger Diagnose** den Antrag auf Haushaltshilfe bei der Krankenkasse der Patientin unterstützen. Da nicht alle Versicherungsnehmerinnen wissen, dass sie diese Hilfe als Krankenkassenleistung unter gewissen Voraussetzungen beantragen können, helfen Sie Ihrer Patientin mit diesem Wissen und ermutigen sie, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vermerken Sie bitte, ob es sich um ursächlich durch Schwangerschaft oder Geburt bedingte Diagnosen handelt (§ 24h, SGB V) oder davon unabhängige Diagnosen (§ 38, SGB V).

Hinweis: Die Leistungen einer Mütterpflegerin werden bei der Krankenkasse als „Haushaltshilfe“ beantragt, da es bisher bei den Krankenassen keine eigene Einstufung als Mütterpflegerin gibt. Den Vordruck zur Beantragung bekommen die Antragssteller bei ihrer Krankenkasse und können Ihnen zum Ausfüllen direkt mitgebracht werden.

Wichtig zu wissen: Das Ausfüllen des Antrags auf Haushaltshilfe belastet nicht Ihr Budget. Sie bescheinigen nur die medizinische Notwendigkeit – die Krankenkasse entscheidet.

Wer hat grundsätzlich Anspruch, durch eine Krankenkasse?

Folgende drei Aspekte müssen mit „ja“ begründet sein:

1. Gesetzliche Versicherung liegt vor.
2. Mind. 1 Kind unter 12 oder schwanger damit.
3. Kein anderes Familienmitglied kann die Haushaltsführung übernehmen

Was gehört zu einem Antrag: Antrag der Krankenkasse, Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung mit spezifischen Indikationen und Diagnose/n, Kostenvoranschlag der Mütterpflegerin

Mütterpflegeanspruch während der Schwangerschaft

§ 24h SGB V (früher § 199 RVO) Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung
(zuzahlungsbefreit)

Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen der Schwangerschaft oder Entbindung die **Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann**. Bettruhe und Reduzierung von Stress sind (dringend) empfohlen um die Schwangerschaft so lang und gut wie möglich aufrecht zu erhalten.

Welche Diagnosen sind relevant?

- Bettruhe wegen Frühgeburtsbestrebungen
- HELLP
- Präeklampsie
- Eklampsie Risikoschwangerschaft
- Peripartale psychische Erkrankungen
- Gestationsdiabetes
- Starke Schmerzen (z.B. Symphysenlockerung)
- Fehlgeburt
- Totgeburt
- Hyperemesis
- hypertensive Erkrankungen in der Schwangerschaft

Mütterpflegeanspruch nach ambulanten Geburten oder Hausgeburten

§ 24g SGB V regelt ergänzend die häusliche Pflege zum Beispiel nach Hausgeburten oder ambulanten Entbindungen und kann durch die Fachkraft der Mütterpflege/Wochenbettbegleitung abgedeckt werden. Dieser Anspruch kann in Kombination mit § 24h und auch § 38 geltend gemacht werden. Hier hat die Frau einen Anspruch von 3-6 Tagen, hier „ersetzt“ die Mütterpflegerin die Krankenschwester im Krankenhaus und es ist keine Diagnose notwendig.

Hinweis: Ist eine Hausgeburt oder ambulante Entbindung geplant, dann immer im Voraus planen und beantragen!

Mütterpflegeanspruch nach Geburt

§ 38 SGB V gewährt einen Anspruch auf Haushaltshilfe, wenn die Versicherte aufgrund von den unten aufgeführten Diagnosen sich selbst, das abhängige Kind und den Haushalt nicht versorgen kann. Eine Frau im Wochenbett ist naturgemäß allein dazu kaum imstande und benötigt Unterstützung und Pflege. Vor allem Frauen, die alleinerziehend sind, größere Kinder haben, welche noch nicht in eine Betreuung gehen, oder deren Partner:in arbeiten gehen muss. Für diesen Paragraf muss mindestens ein Kind unter

12 Jahren (Baby inklusive) im Haushalt leben und es muss eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung bei der Antragstellung mit abgegeben werden. Zuzahlung sehr wahrscheinlich (ca. 10% max. 10€ am Tag bezogen auf den von der Krankenkasse gezahlten Stundenlohn, Differenz zum Stundenlohn der Mütterpflegerin kommt hier noch dazu)

Welche Diagnosen sind relevant?

- Allgemeiner Erschöpfungszustand, Kreislaufprobleme
- Sectio
- Mehrlingsgeburt
- Geburtsverletzungen
- Anhaltende Stillprobleme
- Brustentzuendungen
- Erhöhter Blutverlust
- Eisenmangel-Anämien, Präeklampsie
- Verarbeitung von Fehl- und Totgeburt
- Wundheilungsstörungen
- Emotionale Instabilität
- Peripartale psychische Erkrankungen
- Reaktion auf schwere Belastung, Anpassungsschwierigkeiten
- Eingeschränkte Bewegungsfähigkeit z.B. Bei Symphysenlockerung
- Beckenbodenschwäche / Inkontinenz
- Lochialstau
- Bei Gedeihstörung des Babys

Weitere Hinweise beim Ausfüllen der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung:

- Antragsstellung für 4 Wochen, danach wird bei Bedarf neu beantragt
- Die Stunden pro Tag Mo-So besprechen und einen Stundenumfang pro Woche angeben
- Dringlichkeit der Unterstützung hervorheben, um eine Verschlechterung einer Diagnose zu vermeiden oder einen stationären Aufenthalt zu vermeiden
- [Übersicht ICD Codes Schwangerschaft und Geburt](#)

Bei Rückfragen gerne melden unter:

Mütterpflege Heidelberg

Jenny Kempf-Groetzki

www.mutterpflegeheidelberg.de

Mail: jenny@mutterpflegeheidelberg.de

Tel.: 0176-61553574

